

## Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung

zum Bebauungsplan Nr. 531 „Wefelshohl“, 6. Änderung und Erweiterung

am 11.10.2007

im Raum 2 des Telekomgebäudes, Rathausplatz, Lüdenscheid

Anwesend:

a) seitens der betroffenen und interessierten Bürger:

sh. beigefügte Anwesenheitsliste

b) seitens der Verwaltung:

Herr Bartmann

Herr Schürmann

Frau Spindler als Protokollführerin

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.22 Uhr

Der Termin über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist in den Lüdenscheider Tageszeitungen am 03.10.2007 öffentlich bekannt gemacht worden. An der Bekanntmachungstafel im Bürgerforum des Rathauses wurde der Termin über die Öffentlichkeitsbeteiligung ebenfalls öffentlich bekannt gemacht sowie darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen am 10.10.2007 und 11.10.2007 im Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr der Stadt Lüdenscheid während der Dienstzeit eingesehen werden können.

Herr Bartmann begrüßt die Anwesenden und stellt dar, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung zu Beginn des Bauleitplanverfahren stattfindet.

Danach geht Herr Schürmann anhand der aushängenden Planunterlagen auf die Gründe und Inhalte der Planänderung ein. Er stellt heraus, dass durch einen weitgehenden Wegfall der privaten Grünfläche, die in der Örtlichkeit tatsächlich nicht bzw. nur in Ansätzen realisiert wurde, und durch eine Verschiebung der Baugrenzen, den Betrieben notwendige Erweiterungen ermöglicht werden sollen. Im Zuge dieses Verfahrens werden alle Festsetzungen auf die zur Zeit gültige Baunutzungsverordnung umgestellt. Die Änderung wird des Weiteren zum Anlass genommen, weitere Festsetzungen den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

In der sich anschließenden Diskussion wird der vorgestellten Planung grundsätzlich zugestimmt.

Auf die Frage eines Anwesenden, ob und inwieweit den Firmen durch die Planänderung eine Aufstockungsmöglichkeit ihrer Hallen und Geschäftsräume ermöglicht werde, erläutert Herr Schürmann, dass die bisherige Festsetzung von zwei Vollgeschossen beibehalten werden solle. Zusätzlich werde im Gewerbegebiet die Höhe der baulichen Anlagen in Meter über NN zum Schutz der anschließenden Wohnbebauung festgesetzt. Die Festsetzung erfolge in vier Teilbereichen, um die natürliche Topographie im Straßenverlauf aufzunehmen. Die festgesetzte Höhe ermögliche je nach Baugrundstück eine Bebauung von maximal 10 bis 17,50 m.

Zur Frage des Immissionsschutzes erklärt Herr Schürmann, dass die Umwandlung des Kleinsiedlungsgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet und die Umwandlung eines Grundstücks von Gewerbegebiet – nicht wesentlich störend - in ein Mischgebiet keine Veränderungen in immissionsschutzrechtlicher Sicht darstellten.

Abschließend erläutert Herr Bartmann das weitere Verfahren und weist daraufhin, dass während der einmonatigen öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne, die in den örtlichen Zeitungen öffentlich bekannt gemacht werde, jeder Bürger die Möglichkeit habe, die Pläne im Rathaus einzusehen und nochmals Anregungen vorzubringen.  
Mit einem Dank an die Anwesenden beendet Herr Bartmann die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Spindler  
Protokollführerin

gesehen:

Bartmann